

**BuchstabenSystemDobner e.K.**

Luxemburger Straße 8  
50674 Köln

Inhaber: Andreas Manzke  
UsSt-ID: 122 727 050

+49 (0)221 25 68 28  
info@buchstaben-dobner.de

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB'S)**

Stand 12-2016

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeweilige Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Buchstaben System Dobner e.K. (im Weiteren AN) und deren Kunden (im weiteren AG).
2. Die Waren werden ausschließlich entsprechend den, in den jeweiligen aktuellen Werbemitteln angegebenen Ausführungen hergestellt und geliefert. Sofern in den jeweiligen Werbemitteln nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils abgebildeten Waren gemäß Beschreibung, nicht jedoch auf Inhalt, Zubehör oder Dekoration.

**§ 2 Vertragsschluss**

1. Die Darstellung des Sortiments in den jeweilig aktuellen Werbemitteln stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Indem der AG eine Bestellung an den AN richtet, gibt er ein verbindliches Angebot ab. Der AN behält sich die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor. Nimmt der AN ein Angebot des AG nicht an, teilt der AN dies dem AG unverzüglich mit.
2. Sollten Angaben zum Sortiment falsch gewesen sein oder sind Mindestbestimmungen zu beachten, wird der AN dem AG ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme der AG frei entscheiden kann.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des ANs; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass der AN mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen und eine etwaige Falsch- oder Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben. § 2 Nr. 4 gilt entsprechend.
4. Stellt sich bei einem kongruenten Deckungsgeschäft heraus, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist, wird der AN den AG unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige vom AG bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten.
5. Übersteigt eine Bestellung handelsübliche Mengen, behält sich der AN eine entsprechende Beschränkung vor.
6. Die vorstehenden Ziffern gelten nicht, soweit es sich um ein Angebot im Rahmen einer Internetversteigerung wie z.B. bei eBay handelt.

### **§ 3 Auftrag**

1. Der AN erbringt Werbedienstleistungen in den Bereichen Beratung, Konzeption, Planung, Gestaltung und Produktion. Die detaillierte Leistungsbeschreibung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des AG.
2. Der AN erstellt auf Wunsch einen entgeltlichen Probedruck zur inhaltlichen und Überprüfung der Farbwiedergabe und Farbabgleich erstellt. Die Anzahl der Entwürfe wird im Angebot festgehalten und bedarf eines ausführlichen Briefings des AG.
3. Vom AG zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb-, Bild-, Strich- und Layout erst dann verbindlich, wenn diese vom AN in Textform bestätigt wurden.
4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere speziellen Materials, Anfertigungen von Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Testdruck etc. sind vom AG zu tragen.

### **§ 4 Lieferung und Kosten**

1. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse oder Nachnahme. Die jeweiligen Verpackungs- und Versandkosten sind dem jeweiligen Werbemittel bzw. Angebot zu entnehmen.
2. Teillieferungen bleiben insoweit vorbehalten, wie dies für den AG zumutbar ist und der AG eingewilligt hat. Durch Teillieferungen entstehende höhere Kosten trägt der AN.
3. Lieferungen ins Ausland erfolgen stets auf Kosten und auf Gefahr des AG (Versendungskauf).
4. Die angebotenen Preise verstehen sich zzgl. der bei Auslieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Der AN kann die Annahme der Leistung ablehnen, soweit der AG bestimmt, dass Zahlungen nicht zunächst auf ältere Forderungen, Kosten und Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung angerechnet werden.

### **§ 5 Transportschäden**

1. Es wird darum gebeten, bei offensichtlichen Mängeln diese unverzüglich bei der Annahme beim anliefernden Fahrer zu reklamieren und zu dokumentieren. Im Falle von Reklamationen oder Transportschäden wird darum gebeten, dass die vollständige Verpackung samt Innenverpackung, Folierung und ggf. Umreifungsbändern zur Beweissicherung verwahrt werden. Dies vereinfacht uns die Inanspruchnahme des Spediteurs.
2. Eine Nichtbeachtung hat keine Auswirkung auf Ihre Ansprüche bei Mängeln. Sämtliche Gewährleistungsrechte der §§ 434 ff. BGB stehen Ihnen ungekürzt zu.

### **§ 6 Gewährleistung**

1. Der AN leistet selbst oder durch Dritte für Mängel der Ware nach Wahl des Käufers Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der AG nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Bei gebrauchter Ware beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der letzten Teillieferung.

### **§ 7 Haftung**

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der AN nicht - egal aus welchem Rechtsgrund - für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch den AN, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung des ANs der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Für leicht fahrlässig verursachte Pflichtverletzungen, oder für leicht fahrlässig verursachte Schutzpflichtverletzungen haftet der AN nicht.
2. Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet der AN - soweit nicht ausdrücklich im Auftrag angegeben und gesetzlich zulässig - nicht, soweit eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann ist diese beschränkt auf das 5-fache des Auftragswertes.
3. Der AN übernimmt keine Haftung für die vom AG gestellten Bilder, Daten und Schriften.
4. Der AN prüft weder noch haftet dieser für die in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des AG.
5. Eine Haftung besteht ferner nicht für Schäden am gelieferten Produkt oder dritten Komponenten, die auf Nichtbeachtung der Anleitung bzw. technischen Anforderungen oder unzureichende Schutzvorkehrungen des AG beruhen oder trotz Hinweises auf mögliche Schäden auf ausdrücklichen Wunsch des AG installiert wurde.
6. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldenstunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

### **§ 8 Urheber- & Nutzungsrecht**

1. Der AG erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von der AN im Rahmen dieses Auftrages gefertigten

Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gelten für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben beim AN.

2. Unabhängig von Schöpfungshöhe vereinbaren die Parteien, dass die Arbeit des AN als persönliche geistige Schöpfung einzustufen ist und das Urheberrecht Anwendung findet.
3. Eine Änderung, Reproduktion oder Nachahmung der Arbeit des AN durch den AG oder von ihm beauftragte Dritte ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
4. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der AN.
5. Der AN ist berechtigt, im Rahmen des Branchenüblichen auf den Urheber hinzuweisen ohne dass dem AG dadurch ein Entgeltanspruch zusteht. Gegen gesonderte Vergütung kann dieses Recht abbedungen werden.
6. Bei Zuwiderhandlung gegen Ziffer 3 bis 5 vereinbaren die Parteien ein zusätzliches Honorar von mindestens der 3,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens durch die Parteien ist damit nicht ausgeschlossen.
7. Der AG erteilt dem AN die Genehmigung, im Rahmen des Branchenüblichen die Arbeit für Eigenwerbung nutzen.

### **§ 9 Termine**

1. Termine sind nur dann verbindlich, soweit diese per Textform bestätigt worden sind.
2. In Fällen höherer Gewalt (Sturm etc.) sowie anderweitiger Umstände (Sperrung der Innenstadt wg. Marathon, Karneval etc.) gilt der nächstmögliche Werktag als vereinbart.
3. Soweit das Wetter selbst eine Installation unmöglich macht (z.B. ist eine Folienklebung bei einer Außentemperatur von minus 10°C nicht mehr möglich), gilt ebenfalls der nächstmögliche Werktag mit zureichendem Wetter als vereinbart.

### **§ 10 Verzug**

1. Die Parteien kommen erst durch eine schriftliche Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung in Verzug, es sei denn eine (Nach-) Fristsetzung ist aus gesetzlichen Gründen entbehrlich.

2. Der Verzugsschaden ist - soweit gesetzlich zulässig - auf das 2,5-fache des Auftragswertes zuzüglich Zinsen begrenzt.

### **§ 11 Eigentumsvorbehalt**

1. Der AN behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem AG vor.
2. Der AG ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern und dem AN jeden Wechsel seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes unverzüglich anzuzeigen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Waren offen stehen.

### **§ 12 Daten**

Der AN ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die vom AN im Computer erstellt wurden, an den AG herauszugeben. Wünscht der AG die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat der AN dem AG Computerdateien zur Verfügung gestellt, gilt § 8 entsprechend.

### **§ 13 Verwertungsgesellschaften**

1. Der AG verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von dem AN verauslagt, so verpflichtet sich der AG, diese dem AN gegen Nachweis zu erstatten.
2. Der AG ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom AG nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der AG zuständig und selbst verantwortlich.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Köln. Dasselbe gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird - soweit gesetzlich zulässig - die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

4. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

#### **Datenschutzhinweis**

Der AN erhebt und speichert nur die Daten, welche für die Ausführung der Bestellung und Vertragsabwicklung notwendig sind. Der AN unternimmt die wirtschaftlich und technisch zumutbaren und möglichen Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Mit Absendung der Bestellung stimmt der AG einer Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu.